



*Wie können wir Menschen
mit Migrationshintergrund und
Flüchtlingen helfen?*

**Arbeitshilfe des Fachausschusses
„Gesellschaft und Politik“**

Inhalt

- Seite 4** Vorwort
- Seite 6** Migration und Integration – Wie helfen Kolping und Kirche
- Seite 13** Ein Beispiel aus der Praxis: Erfolgreiche Integrationsarbeit des Frauentreffs mit Migrantinnen in Höchststadt/Aisch
- Anhang
(Erläuterungen zur Vertiefung)
- Seite 16** Biblisch-christliche Gedanken zur Migration und Integration
- Seite 18** Begriffserklärungen
- Seite 22** Ziele und Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- Seite 25** Migration und Integration in Deutschland – eine Einführung zum Thema Arbeit
- Seite 31** Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten
- Seite 34** Bildung und Integration
- Seite 40** Das Kolping-Bildungswerk engagiert sich seit vielen Jahren für Migrantinnen und Migranten
- Seite 43** Meditation zum Thema „Migration und Integration“
- Seite 44** Kolping in 12 Sätzen

Impressum:

Herausgeber: Kolpingwerk
Diözesanverband Bamberg e. V.
Fachausschuss
Gesellschaft und Politik
Adresse: Ludwigstraße 25
96052 Bamberg, Tel. 0951/2087825
info@kolpingwerk-bamberg.de
www.kolpingwerk-bamberg.de

Redaktionelle Bearbeitung:
Bernd Riedl, Dipl. Wi. Jur.

Zusammenstellung: Manfred Link,
Horst W. Henn

Beiträge: DP Wilfried Wittmann,
Horst W. Henn, Manfred Link,
Heike Bühl, Josef Weber,
Dieter Fröba, Wolfram Kohler,
D. u. F. Hümmer, M. u. F. Arabi

Layout: kobold-layout.de

1. Auflage: Auflage 1000 Stück

Vorwort

Migration und Integration sind Themen, die uns alle angehen, sowohl heute als auch in Zukunft.

Die Vorarbeit des Fachausschusses

Der Fachausschuss „Gesellschaft und Politik“ des Kolpingwerks Diözesanverband Bamberg hat sich die Frage gestellt: „*Was würde Adolph Kolping heute für Flüchtlinge und Asylsuchende tun*“ und sich dann in mehreren Sitzungen mit der Thematik befasst. Er hat dazu fachkompetente Referenten eingeladen, so den Integrationsbeauftragten der Stadt Nürnberg, Stadtrat Max Höfkes, den Pfarrer und Präses Norbert Geyer aus Fürth, den Regionalkoordinator des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg, Herrn Detlef Duschek, Mitglieder der Kolpingsfamilie Höchstadt/Aisch, die über ein erfolgreiches Integrationsprojekt berichteten, und Frau Monika Weingärtner von der Caritas Bamberg, die wertvolle Anregungen für die praktische Unterstützung der Integrationsarbeit gab. Neben diesen Informationen haben Mitglieder des Fachausschusses aus zahlreichen Veröffentlichungen Beiträge für die vorliegende Arbeitshilfe zusammengetragen. Diese sind zur Erläuterung und Vertiefung im Anhang zu finden.

Die Problematik

Etwa 16 Millionen Menschen haben in Deutschland einen sogenannten Migrationshintergrund, davon sind rund 7 Millionen Personen ausländischer Nationalität. Viele Menschen aus Drittstaaten kommen aus familiären Gründen, andere wollen bei uns arbeiten oder studieren. Seit 2009 suchen auch wieder mehr Asylbewerber in Deutschland Zuflucht. Von ihnen wird ein Teil als anerkannte Flüchtlinge oder Schutzbedürftige bei uns aufgenommen.

Für all diese sehr unterschiedlichen Lebenssituationen setzt der Staat zwar Rahmenbedingungen, damit aber Zuwanderung und Integration im alltäglichen Miteinander funktionieren, bedarf es allerdings noch mehr – hier sind alle Zuwanderer ebenso gefordert wie die aufnehmende Gesellschaft. Eine erfolgreiche Integration setzt die Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus, so bei der Erziehung, Bildung, beruflichen Ausbildung und beim Zugang zum wirtschaftlichen Leben, insbesondere zum Arbeitsmarkt, zu

den sozialen Schutz- und Sicherheitssystemen bis hin zur politischen Partizipation.

Der **Integrationsbericht der Bundesregierung** vom Januar 2012 ergibt nach Focus online folgendes Fazit: **Die Integration von Migranten in Deutschland macht zwar deutliche Fortschritte, dennoch bestehen aber nach wie vor große Unterschiede zwischen Deutschen und Migranten.** Er verzeichnet besonders bei Bildung, Ausbildung und Frühförderung Fortschritte. Auch bei Schülern mit Migrationshintergrund seien Verbesserungen zu verzeichnen.

Es gibt aber weiterhin eine deutliche „Diskrepanz“. Migranten verlassen die Schule zwar seltener als früher ohne Abschluss – der Anteil der 18 bis 25jährigen ohne Schulabschluss ist aber immer noch doppelt so häufig wie bei den deutschen Schülern. Der Zugang zu höherer Schulbildung ist nach wie vor schwierig. Die Eltern der

Schüler sprechen meist nicht oder ein unzureichendes Deutsch.

Auch der **Sachverständigenrat deutscher Stiftungen** hat in seinem neuesten Jahresgutachten vom Mai 2012 Kritik geübt. Er stellt insbesondere eine unzureichend koordinierte Integrationspolitik im deutschen Föderalismus fest.

Erfolgreiche Integrationskurse

Durch das neue Zuwanderungsgesetz werden seit 1. Januar 2005 staatliche Integrationsangebote für Zugewanderte gesetzlich geregelt. Den Kern dieser Angebote bilden dabei die Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender deutscher Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Diese Integrationskurse haben sich bisher sehr bewährt und werden ständig weiterentwickelt.

Warum ist eine Unterstützung der Integrationsbemühungen durch Kolping notwendig?

Die theoretischen Kurse der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beauftragten Maßnahmenträger wie z.B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Kolping-Bildungswerk reichen nicht aus, um die Migranten und Flüchtlinge bei uns wirklich zu integrieren. Um unsere Sitten und Gebräuche, unsere religiösen Wurzeln, unsere Gewohnheiten und unser Empfinden richtig kennenzulernen, bedarf

es eines Aufeinander zugehen, eines vorbehaltlosen Zuhörens und eines gegenseitigen Austausches kultureller und geistiger Werte. Wie das von der Kolpingsfamilie, von einzelnen Kolping-Mitgliedern oder dem Kolpingwerk nahe stehenden Bürgerinnen und Bürgern praktiziert werden kann, wollen wir in dieser Arbeitshilfe an Hand von Beispielen erläutern.

Manfred Link

Leiter des Fachausschusses „Gesellschaft und Politik“
Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg

Migration und Integration – Wie helfen Kolping und Kirche?

Aus der Sicht des Kolpingwerkes und der Kolpingsfamilien:

Die Antwort auf die Fragen, wie das Kolpingwerk und die Kolpingsfamilien Menschen helfen können, die zu uns kommen weil sie in ihrem Heimatland keine Zukunft mehr sehen, **gibt u. a. unser Leitbild**. Hier heißt es unter dem Titel:

„Mitmachen schafft Einfluss“:

„Die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragen fordern unser gesellschaftliches Engagement. Die Herausforderung nehmen wir als katholischer

Sozialverband wahr.“ (52)
„Wir fördern soziales Bewusstsein und Handeln. Dazu entwickeln wir Konzepte und packen tatkräftig an. Der Dienst für andere schließt Lebensbegleitung und Anwaltschaft für Benachteiligte und Hilfesuchende ein.“ (53)
„Politisches Engagement in demokratischen Parteien und Parlamenten ist für uns ein unverzichtbarer Beitrag zur verantwortungsbewussten Mitgestaltung der Gesellschaft. Wir unterstützen und fördern dieses Engagement.“ (54)

Über das Internationale Kolpingwerk wird Menschen im Vorfeld bereits geholfen, die Verhältnisse in ihrem Land zu verbessern, damit eine Ausreise vermieden werden kann. Das Leitbild gibt unter diesem Titel Antworten:

Wir bauen an der Einen Welt.

„Kolping fordert auf zu partnerschaftlichem Miteinander als Voraussetzung für Verständnis und Toleranz gegenüber Fremden in unserem Land. Durch sie erleben wir oftmals eine Bereicherung für uns und unsere Gesellschaft.“ (87)

„Kolping setzt sich für die Integration fremder Menschen in unsere Gesellschaft ein unter Wahrung der wechselseitigen Rechte und Pflichten. Wir wecken Verständnis für andere Lebensweisen und erwarten dies auch für unsere eigene Kultur.“ (88)

„Kolping tritt für die weltweite Verwirklichung gerechter und demokratischer Strukturen sowie für die Sicherung der Menschenrechte ein. Dadurch kann dauerhafter Friede möglich werden.“ (89)

In unseren Kolpingsfamilien und zusammen mit unserer Pfarrei können wir durch entsprechende Projekte Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen helfen, sich in Deutschland zuhause zu fühlen:

1. Gegenseitiges Kennenlernen

- ➔ Die ankommenden Flüchtlinge, Asylbewerber oder Spätaussiedler begrüßen
 - ➔ durch ein Begrüßungsschreiben,
 - ➔ einen Besuch,
 - ➔ einen Begrüßungsnachmittag.
- ➔ Einen Besuchsdienst organisieren, über den Kontakte hergestellt werden können zu Personen und Gruppen innerhalb der Gemeinde, des Gemeindeteils, der Pfarrei.



panthermedia.de

- ➔ Treffpunkte organisieren
 - ➔ für Mütter mit kleinen Kindern (z.B. Krabbelstube als Angebot während des Sprachkurses),
 - ➔ für Jugendliche/Kinder Hausaufgabenhilfe, Spielnachmittage,
 - ➔ für Frauen (Frühstück, Teestube) zusammen mit Frauen der Kolpingsfamilie, der Pfarrei,
 - ➔ für Familien,
 - ➔ für Seniorinnen und Senioren,
 - ➔ zu bestimmten Festen (Advent, Weihnachten, Ostern, Pfarrfest etc.): die Bräuche vorstellen, dabei auch Migrantinnen und Migranten ihre Tradition vorstellen lassen.

2. Information

Sich um Information der Kolping- und Gemeindemitglieder sorgen (Gottesdienst, Pfarrdienst, Schaukasten, Pfarrgemeinderat)

3. Hilfen

- ➔ Beim Erlernen der deutschen Sprache, beim Lesen und Schreiben; Nachhilfe für Schüler in verschiedenen Fächern (speziell im Hinblick auf weiterführende Schulen und Arbeitsplätze);
- ➔ Bei der Wohnungssuche;
- ➔ Möbellager oder Kleiderkammer einrichten;

- ➔ Arbeit zu finden (Herstellung von Verbindungen zu Arbeitgebern/ Wirtschaftsbetrieben);
- ➔ Bei Krankheiten Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken zu finden;
- ➔ Mit Versicherungen vertraut zu machen;
- ➔ Kinder in Kitas oder ähnlichen Einrichtungen unterzubringen;
- ➔ Aufnahme von Verbindungen zu Asylantenheimen;
- ➔ Am Übergangs-, Asylantenwohnheim einen Spielplatz gestalten; Einrichtung interkultureller Gärten;
- ➔ Im Elternbeirat der Schule/des Kindergartens Verständnis schaffen und Hilfen erarbeiten;
- ➔ Zu den Vereinen (Sportverein, Feuerwehr ...) am Ort Kontakte herstellen;
- ➔ Die Infrastruktur, wie Bahn, Post, Behörden usw. kennen zu lernen;
- ➔ Beim Einkaufen, bei Behördengängen;
- ➔ Orientierung in der Umgebung;
- ➔ Mit Recht und Gesetz vertraut machen;
- ➔ Demokratische Strukturen und die Politik kennen zu lernen;
- ➔ Die Geschichte und Kultur zu verstehen (z.B. Museumsführungen, Fahrten);
- ➔ Vor Missbrauch von Alkohol und Drogen zu warnen;
- ➔ Mit Bildern von Menschen mit Migrationshintergrund eine Ausstellung erstellen: z.B. Das Leben in der Ukraine

- ➔ Einladungen persönlicher Art
- ➔ Jugendbetreuung

4. Was jeder tun kann

Hinter dem Menschen mit Migrationshintergrund (Spätaussiedler, Flüchtling, Asylanten) den sehen, der Hilfe braucht.

Wir können selbstverständlich die Menschen mit Migrationshintergrund mit kirchlichen Stellen unserer Pfarrei in Kontakt bringen, ebenso mit der Caritas, bzw. anderen sozialen Einrichtungen in unserer Umgebung.

Die Einladung in unsere Kolpingsfamilie ist von unserem Gründer Adolph Kolping her eine Verpflichtung, weil die Menschen dort all das finden, was für sie wichtig ist;

Gemeinschaft erleben – Freunde kennen zu lernen – in Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen sich mit vielem Wissenswertem vertraut zu machen in den Bereichen:

Kirche und Religion, Eine-Welt-Arbeit, Ehe, Familie und Lebenswege, Jugend- und Familienarbeit, Arbeit und Beruf, Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Ernährung und Haushalt, Wandern und Reisen, Musik, Gesellschaft und Politik, Presse und Medien, Spiel, Sport und Spaß.

Kolping in 12 Sätzen auf der Rückseite dieser Arbeitshilfe fasst alle Aktivitäten zusammen, die wir als Kolpinger für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund tun können nach dem Kolpingwort:

Christ sein mit Kopf, Herz und Hand“

In unseren Kolpingsfamilien, Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften oder Seelsorgebereichen werden Kindern, Jugendlichen, Familien, Seniorinnen und Senioren direkte Hilfe, Kontakte, Mitarbeit in Arbeitskreisen und Sachausschüssen geboten.

Menschen mit Migrationshintergrund erfahren Gemeinschaft in:

- ➔ Gesprächsrunden und Veranstaltungen
- ➔ Gottesdiensten und Bibelkreisen und anderen Arbeitskreisen oder Sachausschüssen, z. B. für:
 - ➔ Liturgie;
 - ➔ Mission – Entwicklung – Frieden;
 - ➔ Ökumene;
 - ➔ Soziales Engagement;
 - ➔ Familie und Lebenswege;
 - ➔ Kinder und Jugend;
 - ➔ Seniorinnen und Senioren;
 - ➔ Feste und Feiern;
 - ➔ Kunst und Kultur;

- ➔ Musik;
- ➔ Öffentlichkeitsarbeit;
- ➔ Wirtschaft, Gesellschaft und Politik;
- ➔ Krankenbesuche u.a.

Kirchenasyl ist eine echte „Katastrophenhilfe“

Unter diesem Titel wirbt die Bundesvorsitzende Frau Fanny Dethloff für direkte Hilfe, für Asyl von Menschen die aus Furcht vor Verfolgung und nackter Angst um ihr Leben Zuflucht in der Kirche suchen. Frau Dethloff ist eine Hamburger Pastorin und Flüchtlingsbeauftragte ihrer ev. Landeskirche. Die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft unterstützt Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen.

Da Menschen immer wieder aus Furcht vor Verfolgung und nackter Angst um ihr Leben Zuflucht in einer Kirche suchen, wurde dieser Arbeitskreis gegründet.

Ein Kirchenasyl ist nur sinnvoll, wenn eine begründete Aussicht auf einen Aufenthaltstitel bzw. ein Asylverfahren in Deutschland besteht. Für die Unterbringung der Schutzsuchenden kommen kirchliche Räume infrage, die von der Erzdiözese bzw. dem Pfarrgemeinderat auch dafür genutzt werden können.

Sofort nach Beginn eines Kirchenasyls sollte die zuständige Ausländerbehörde darüber informiert werden. Die

rechtliche Situation ist so, dass die Polizei daran gehindert wird, den Flüchtling mit Gewalt aus kirchlichen Räumen zu holen.

Fragen zu dem Kirchenasyl beantwortet Herbert Veit, München, unter Tel.: 089-8573517.

Was können wir gegen Fremdenfeindlichkeit tun?

1. Sich informieren

Man darf nicht alles glauben, was man an Stammtischen und auf der Straße hört, in den Zeitungen liest, im Fernsehen sieht ...

Man sollte sich und andere möglichst intensiv informieren. Hierzu gibt es vielerlei Möglichkeiten:

- ➔ Gespräche mit Migrantinnen und Migranten, Vertreter von ausländischen Vereinen, Initiativgruppen, Beratungsdiensten der Wohlfahrtsverbände für Menschen mit Migrationshintergrund, Gewerkschaften ... führen bzw. diese als Referenten für Veranstaltungen einladen,
- ➔ Berichte der Migrationsbeauftragten lesen,
- ➔ Artikel in verschiedenen Zeitungen vergleichen,
- ➔ Vorträge, Podiumsdiskussionen und andere Veranstaltungen zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ organisieren,

- ➔ In der Kolpingsfamilie, in der Pfarrgemeinde, in der Jugendgruppe das Thema behandeln, z. B. auch durch Rollenspiele,
- ➔ Dichterlesungen (z.B. mit ausländischen Autoren) veranstalten,
- ➔ Themenbezogene Filmabende mit anschließender Diskussion organisieren,
- ➔ Seminarveranstaltungen/Tagungen/Ausstellungen zu aktuellen Themen besuchen,
- ➔ Plakataktion durchführen.

(Die aufgeführten Vorschläge sollen zur Anregung dienen. Sie können sicher um zahlreiche Ideen, der jeweiligen Situation vor Ort angepasst, ergänzt werden.)

2. Kontakte knüpfen

Kontakte/Freundschaften mit Migrantinnen und Migranten sind eine gute Möglichkeit, Barrieren abzubauen, sich kennen und schätzen zu lernen, Wünsche und Probleme der anderen zu verstehen:

- ➔ Gespräche/Orte suchen, wo man Mitbürger mit Migrationshintergrund kennenlernen kann,
- ➔ gegenseitige Einladungen und Besuche von Mitschülern, Arbeitskollegen, Nachbarn mit Migrationshintergrund usw.,
- ➔ Einladung der Eltern von Klassenkameradinnen und -kameraden mit Migrationshintergrund,

- ➔ Begleitung von Migrantinnen und Migranten bei Behördengängen, Wohnungssuche,
- ➔ Organisation/Übernahme von Patenschaften für einzelne Personen, Familien, Jugendgruppen mit Migrationshintergrund,
- ➔ Kontakte zu ausländischen Vereinen bzw. Gruppen suchen und halten, gemeinsame Aktivitäten planen und durchführen, sie bei ihren Problemen wie z.B. Raumsuche unterstützen, deren Angebote/Veranstaltungen besuchen,
- ➔ sich darum bemühen, dass die Migrantinnen und Migranten in die örtliche Kolpingsfamilie, in die Pfarreveranstaltungen kommen,
- ➔ Gemeinsame Veranstaltungen/Feste mit Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund organisieren (z.B. Stadtteil-, Orts-, Straßen- und Vereinsfeste, Diskussions- und Informationsveranstaltungen).

3. Lobby für Migrantinnen und Migranten sein

Migrantinnen und Migranten haben keine Lobby, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen. Sie sind in den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess nicht mit eingebunden. Sie haben kein Wahlrecht. Sie werden lediglich geduldet, solange sie wirtschaftlich notwendig und rentabel sind. Sind sie es nicht mehr, so bemüht man sich

kaum mehr und ihre menschenwürdige Behandlung. Wir können eine Lobby schaffen durch Informationen, Aufklärung, durch Öffentlichkeitsarbeit und Solidaritätsaktionen. Hier einige Beispiele:

- ➔ Aufrufe/Resolutionen/Petitionen zu aktuellen Themen, die Deutsche und Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, verfassen oder unterstützen,
- ➔ Unterschriftensammlungen durchführen, z.B. für das Wahlrecht für Menschen mit Migrationshintergrund,
- ➔ Briefe an Politiker, Behörden, Kirchen, Gewerkschaften, Redakteure von Zeitungen und Fernsehsendungen, Journalisten (auch positive Briefe, wenn man z.B. einen Artikel/eine Sendung besonders gut oder hilfreich empfand),
- ➔ Artikel schreiben (für Zeitungen, Vereinsrundbriefe etc.)
- ➔ Kontakte zur Presse herstellen und halten und um eine bessere Berichterstattung bemüht sein,
- ➔ Pressekonferenzen organisieren,
- ➔ Offene Briefe an Verantwortliche schreiben und an die Presse schicken,
- ➔ Bürgerinitiativen gründen oder beitreten,
- ➔ Tage für Menschen mit Migrationshintergrund durchführen (z.B. Veranstaltungen mit Diskussionen, Theaterstücken, Filmen, Vorträgen,

gemeinsamen Festen, Dichterlesungen mit ausländischen Autoren, Infoständen, Lieder- und Musikbeiträgen von ausländischen und deutschen Sängern und Musikern zum Thema),

- ➔ Gespräche mit Bekannten, Freunden, Verwandten, Nachbarn führen
- ➔ Befragungen von Mitbürgern, Fachleuten durchführen,
- ➔ Missstände aufdecken,
- ➔ gegen ausländerfeindliche/rassistische/neonazistische Veranstaltungen protestieren.

4. Methodische Möglichkeiten

Wenn wir über Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Asylanten reden wollen, wird es wichtig sein, über ihre möglichen Erfahrungen zu

reden, gleichzeitig aber auch Erinnerungen herzustellen an eigene ähnliche Erfahrungen.

Methodisch kann dies geschehen:

mit einem Text

(z.B. eine Lebensgeschichte)

mit einem Bild

(es eignen sich vor allem Bilder von Wegen, offenen oder verschlossenen Türen, Mauern)

mit einer Übung

(z.B. ein Brainstorming ... (wenn ich an Heimat denke / wenn ich an Fremdsein denke).

*Horst W. Henn, Nürnberg
Manfred Link, Weidenberg*

Ein Beispiel aus der Praxis:

Erfolgreiche Integrationsarbeit des Frauentreffs mit Migrantinnen in Höchststadt/Aisch

Projektvoraussetzungen und Durchführungsvorschläge:

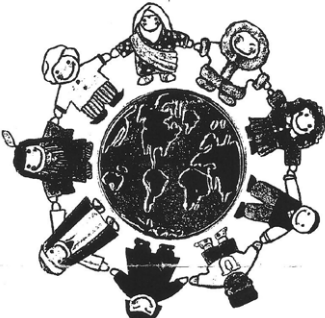
Ideensammlung: Das Team sammelt zunächst Ideen und plant die Organisation, den Raum, den finanziellen Bedarf und die Werbung

Turnusmäßiges Treffen: alle 4 Wochen, besser alle 2 Wochen

Ort: Kolpinghaus, Pfarrgemeinderaum, Vereinsraum

Bezeichnung: Tee/Cafe-Stube, z.B. in Höchststadt – „Café International“

CAFÉ INTERNATIONAL



WANN? Jeden 1., 3. und 5. Dienstag im Monat ab 9 Uhr
1998 treffen wir uns zum 1. Mal am 20. Januar

WO? Im Matthias-Claudius-Haus in Höchststadt Süd

Alle Nationalitäten sind ♥-lich willkommen.

Infos: Doris Hümmer ☎ 1645
Marianne Arabi ☎ 7395

Ansprechen der Personenkreise:

in Asyl-, Wohnheimen, Kindergarten, Schule, Arbeitsplatz, Wohnungsbesuch, Nachbarschaftskontakte etc.

Angebote:

- ➔ Interessierter Austausch der Kultur-Gemeinsamkeiten (Bräuche, christliche Feste)
- ➔ Unterschiede in den Religionsbräuchen, z.B. islamische Bräuche
- ➔ Basteln und Backen in der Advents-, Weihnachts- und Osterzeit;
- ➔ Kleine Geschenke an Kinder
- ➔ Lieder singen, tanzen, Gymnastik machen
- ➔ Gemeinsames Kochen (z.B. Migrantinnen kochen und verkaufen)
- ➔ Gerichte aus ihren Heimatländern

- bei Kolping- oder Pfarrveranstaltungen)
- ➔ Gesellschaftspolitische Gespräche und Erläuterungen, Gesundheits-, Schul-, Tarifsysteme, Berufsausbildung, Weiter- und Fortbildung
- ➔ Beratung und Unterstützung
- ➔ bei Behördengängen
 - ➔ bei Arztbesuchen
 - ➔ bei Schul-Problemen
 - ➔ bei Problemen am Arbeitsort
- ➔ Hilfestellung bei der Suche nach Wohnraum und Arbeit (*Kolpingidee*)
- ➔ Hausaufgaben-Betreuung, Nachhilfe organisieren
- ➔ Einladung von Migranten-Mitschülern zum Mittagessen, Hausaufgaben machen und spielen
- ➔ Einladung von Kindergartenfreunde/innen
- ➔ Persönliche Einladungen zu Altstadt-, Gemeinde- und Kolpingveranstaltungen.

Fazit: Migranten sind bereits Teil unserer Gesellschaft und es wird sich noch verstärken.

*D. u. M. Hümmer, M. u. F. Arabi,
KF Höchststadt/Aisch*

Anhang

(Erläuterungen zur Vertiefung)

Biblisch-christliche Gedanken zur Migration

„Migration“ gibt es seit Menschen- gedenken

Menschen mussten ihre Heimat verlassen, kamen dabei in Gegenden, in denen andere Menschen lebten. Migration gibt es seit es Menschen gibt. Nur die Gründe sind vielfältiger geworden. Nicht nur Naturkatastrophen und Hungersnöte zwingen Menschen, in die Fremde zu ziehen, auch politische, ethnische, religiöse und wirtschaftliche Gründe kommen dazu. Das Volk Israel war selbst davon betroffen. Aufgrund einer Hungersnot ziehen Jakob und seine Söhne nach Ägypten und leben dort als das fremde Volk. Viele Jahrhunderte später, im Jahr 586 v.Chr. wird Jerusalem erobert und das Volk ins babylonische Exil geführt. Diese grundlegenden Erfahrungen prägen den Umgang Israels mit den Fremden im eigenen Land.

Grundsätze für die Israeliten

Im Buch Levitikus lesen wir: „Ich bin der Herr, euer Gott. Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben, wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten

gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.“ (Lev 19, 33–34)
Jeremia schreibt an die Verbannten in Babylon: „So spricht der Herr der Heere, der Gott Israels, zur ganzen Gemeinde der Verbannten, die ich von Jerusalem nach Babel weggeführt habe: Baut Häuser und wohnt darin, pflanzt Gärten, und esst ihre Früchte! Bemüht euch um das Wohl der Stadt, in die ich euch weggeführt habe, und betet für sie zum Herrn; denn in ihrem Wohl liegt euer Wohl.“ (Jer 29, 4.5.7)

Einheit in versöhnter Vielfalt

Es zeigt sich hier ganz deutlich: Migration und Integration sind keine Einbahnstraße, vielmehr ein gegenseitiges aufeinander zugehen. Fremde sollen zu Einheimischen werden können. Das heißt, dass sie gut aufgenommen werden – es heißt aber auch, dass sie sich integrieren. Nicht nur „Multi-Kulti“ im Nebeneinander, sondern eine Einheit in versöhnter Vielfalt.

Austausch Dialog und Toleranz

Für manche Gläubige, besonders in anderen Religionen, hat Dialog jedoch einen negativen Beigeschmack. Im Dialog auf den anderen zugehen heißt für



pixelio.de

sie nämlich, den eigenen Standpunkt zu verlassen. Das wäre aber ein falsches Verständnis. Toleranz heißt nicht Beliebigkeit, sondern dass ich meinen eigenen Standpunkt vertrete ohne den anderen, der eine andere Überzeugung vertritt, abzulehnen, zu diskriminieren oder gar zu bekämpfen. Ich begegne dem anderen mit Würde.

Die goldene Regel

Hinter den oben genannten Grundsätzen des Umgangs mit Migranten steht ein anderer, genereller Grundsatz: die goldene Regel: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen“ (Mt 7,12; par Lk 6,31) – oder in der bekannten Form: „was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu“. Das heißt, dass wir uns einmal in die Lage der Migranten hineinversetzen und überlegen, wie es

ihnen als Fremde, ja manchmal als unerwünschte Personen geht. Würde uns das gefallen, wenn wir aus irgendeiner Not heraus in ein fremdes Land ziehen müssten?

Schließlich wissen wir uns als Christen verpflichtet auf die Werke der Barmherzigkeit: „ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen“, sagt Christus (Mt 25, 35c). Er identifiziert sich also mit den Fremden – seine Familie muss ja auch nach seiner Geburt nach Ägypten fliehen und in der Fremde leben. (vgl. Mt 2, 13–15).

„Bleibt niemanden etwas schuldig; nur die Liebe schuldet ihr einander immer“, so mahnt uns schließlich der Hl. Völkerapostel Paulus (Röm 13,8)

Wilfried Wittmann, Diözesanpräses

Begriffserklärungen

➔ Migrationshintergrund

Als Migrantinnen und Migranten werden jene Menschen bezeichnet, die von einem Wohnsitz/Land zu anderen Wohnsitzen/Ländern wandern beziehungsweise durchziehen. Entweder sind sie dauerhaft nichtsesshaft (wie z.B. viele Sinti und Roma) oder sie geben ihren bisherigen Wohnsitz auf, um zu einem anderen Wohnsitz zu ziehen. Aus der Sicht ihres Herkunftslandes sind Menschen mit Migrationshintergrund Auswanderer (Emigranten), aus Sicht des Aufnahmelandes Einwanderer (Immigranten).

Die Umschreibung „Menschen mit Migrationshintergrund“ fasst Migranten und ihre Nachkommen unabhängig von der tatsächlichen Staatsbürgerschaft zusammen.

Der Begriff „Migranten“ oder „Migrantenfamilien“ wird in Deutschland oft auch zur Bezeichnung von Personen oder Familien verwendet, die dauerhaft eingewandert sind.

Seit vielen Jahren hat Deutschland als vorübergehender oder dauerhafter Zufluchtsort von Flüchtlingen aus der ganzen Welt eine bedeutende Stellung innerhalb Europas. Dabei gibt es ganz unterschiedliche Gruppen von Flüchtlingen, die sich hauptsächlich nach der Rechtsgrundlage ihrer Aufnahme unterscheiden.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen

- ➔ alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten
- ➔ alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen/Ausländer mit zumindest
 - ➔ einem zugewanderten Elternteil
 - ➔ einem als Ausländerin/Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil
- ➔ alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest
 - ➔ einem zugewanderten Elternteil
 - ➔ einem als Ausländerin/Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

➔ Ausländer

Damit wurden bis 2005 alle Personen gemeint, die in Deutschland leben und die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen.

Ausländer kamen nach Deutschland insbesondere als ausländische Arbeitnehmer mit ihren Familien, vorwiegend aus Spanien, Italien, Jugoslawien, Griechenland und der Türkei.

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 wird der Begriff „Ausländer“ meist durch die Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ ersetzt.

Aussiedler/Spätaussiedler

Der Begriff Aussiedler beschreibt das gleiche wie der Begriff Spätaussiedler. Der Unterschied ist, dass man das Wort Aussiedler vor 1992 verwendet hat und das Wort Spätaussiedler in der Zeit danach.

Aussiedler/Spätaussiedler sind Deutsche, die (meist vor der Wende) vor allem aus Polen, Rumänien und der ehemaligen Sowjetunion kamen bzw. kommen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Gesetzliche Definition:

(1) Spätaussiedler ist in der Regel ein deutscher Volkszugehöriger, der die Republiken der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten im Geltungsbereich des Gesetzes seinen ständigen Aufenthalt genommen hat, wenn er zuvor

1. seit dem 8. Mai 1945 oder
2. nach seiner Vertreibung oder der Vertreibung eines Elternteils seit dem 31. März 1952 oder
3. seit seiner Geburt, wenn er vor dem 1. Januar 1993 geboren ist und von einer Person abstammt, die die Stichtagsvoraussetzung des 8. Mai 1945 nach Nummer 1 oder des 31. März 1952 nach Nummer 2 erfüllt, es sei denn, dass Eltern oder Voreltern ihren Wohnsitz erst nach dem 31. März 1952 in die Aussiedlungsgebiete verlegt haben, seinen Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten hatte.

(2) Spätaussiedler ist auch ein deutscher Volkszugehöriger aus den Aussiedlungsgebieten des § 1 Abs. 2 Nr. 3 außer den in Absatz 1 genannten Staaten, der die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und glaubhaft macht, dass er am 31. Dezember 1992 oder danach Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen auf Grund deutscher Volkszugehörigkeit unterlag.

(3) Der Spätaussiedler ist Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlern, die nach § 27 Abs. 1 Satz 2 in den Aufnahmebescheid einbezogen worden sind, erwerben, sofern die Einbeziehung nicht unwirksam geworden ist, diese Rechtsstellung mit ihrer Aufnahme im Geltungsbereich des Gesetzes.

➔ Übersiedler

kamen aus der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik Deutschland.

➔ Flüchtlinge/Asylmigration

Nach Art. 16a des Grundgesetzes genießen „politisch Verfolgte“ Asylrecht. Flüchtlinge werden unterschieden in **Asylbewerber** sind diejenigen, die einen Antrag auf Anerkennung als politisch Verfolgte gestellt haben.

Asylberechtigt sind anerkannte Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wird.

De-facto Flüchtlinge sind Nicht-Asylberechtigte, die wegen internationaler Absprache trotzdem nicht abgeschoben werden dürfen. Sie haben eine befristete Aufnahmegenehmigung. Sie

werden in Deutschland nur geduldet, weil sie kein Asylverfahren nach Art. 16a des Grundgesetzes betrieben haben bzw. ihr Asylantrag abgelehnt wurde, gleichzeitig aber die Abschiebung ins Herkunftsland nicht durchgeführt werden konnte (humanitäre, politische oder völkerrechtliche Gründe, fehlende Ausweispapiere oder das Herkunftsland lässt die Flüchtlinge nicht einreisen).

Kontingentflüchtlinge sind im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge. Ihnen wird ein dauerhaftes Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland gewährt, ohne dass sie sich zuvor einem Anerkennungsverfahren unterziehen mussten. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion. Auch für Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien wurde ein vorübergehendes Aufnahmeverfahren geschaffen.

Mit dem Status eines „Kontingentflüchtlings“ sind neben dem Anspruch auf die unbegrenzte Aufenthaltserlaubnis und die ebenfalls unbefristete besondere Arbeitserlaubnis Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Sprachkurse, gegebenenfalls Eingliederungshilfen), aber bei Zuwanderern im Rentenalter keine Rentenansprüche verbunden. Ihr Anspruch auf Sozialhilfe ist auf das Bundesland, das sie aufgenommen hat, begrenzt. Zudem besitzen Kontingentflüchtlinge einen besonderen Ausweisschutz und

können bereits nach 6 Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, § 8 STAG (sonst frühestens nach 8 Jahren, § 10 STAG).

Der Status des Kontingentflüchtlings kann nur durch eine Übernahmeerklärung des Bundesministers des Inneren auf Dauer vor Aufnahme ins Bundesgebiet erworben werden (BverwG, VBIBW 1996, 255 <256>).

„Illegale“ Zuwanderer passen als sogenannte Papierlosen nicht in das skizzierte Kategoriensystem der verschiedenen Flüchtlingsgruppen. Nach Schätzungen leben mehrere Hunderttausend Zuwanderer im Untergrund (weil sie unerlaubt eine deutsche Grenze passiert, ihr Visum „überzogen“ oder sich durch „Untertauchen einer drohenden Ausreisepflicht bzw. Abschiebung entzogen haben). Da sie keinerlei Anspruch auf sozialstaatliche Leistungen haben, stehen sie häufig in prekären und unangemeldeten Beschäftigungsverhältnissen. (Strafandrohungen und verstärkte Grenzkontrollen)

Asyl

Gesetzliche Regelung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte nach Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes oder Schutz vor Verfolgung nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (BGBl. 1953 II S. 559) beantragen.

(2) Dieses Gesetz gilt nicht für heimat-

lose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 243-1, veröffentlichten bereinigten Fassung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Rechtsstellung Asylberechtigter

(1) Asylberechtigte genießen im Bundesgebiet die Rechtsstellung nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

(2) Unberührt bleiben die Vorschriften, die den Asylberechtigten eine günstigere Rechtsstellung einräumen.

(3) Ausländer, denen bis zum Wirksamwerden des Beitritts in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet Asyl gewährt worden ist, gelten als Asylberechtigte.

Gastarbeiter

1. Begriff: Erwerbsperson, die in Deutschland einer entgeltlichen Beschäftigung nachgeht, ohne die dt. Staatsangehörigkeit zu besitzen (Ausländer).

2. Ausländische Arbeitnehmer bedürfen zur Arbeitsaufnahme einer Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis, soweit nicht supranationale oder bilaterale Verträge (Gastarbeiterabkommen) ihnen Freizügigkeit einräumen. Erwerbspersonen aus EU-Mitgliedsstaaten benötigen aufgrund der EG-Freizügigkeitsverordnung i.d.F. vom 17.7.1997 (BGBl. I 1810)

keine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Von den Vorschriften sind weiter heimatlose Ausländer befreit. Ausnahmen bestehen für Kinder und Ehefrauen. Keiner Arbeitserlaubnis bedürfen die in § 9 der VO genannten Personen (z.B. Fahrpersonal im Transitverkehr, Grenzgänger, Lehrpersonen an Hochschulen, Journalisten etc.)

3. Für Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis gelten grundsätzlich die allg. Vorschriften. Ein ohne Arbeitserlaubnis geschlossener Arbeitsvertrag ist nicht richtig (Arbeitserlaubnis). Dem Arbeitgeber kann gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern eine gesteigerte Fürsorgepflicht, bes. zur Überwindung von Sprachschwierigkeiten, obliegen. Bei der Betriebsratswahl (Betriebsrat) haben ausländische Arbeitnehmer das gleiche aktive und passive Wahlrecht wie dt. Arbeitnehmer (§§ 7, 8 BetrVG).

➔ Menschenrechte

Am 10.12.1948 verkündeten die Vereinten Nationen (UN) in New York die folgenden Menschenrechte: das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, auf Eigentum, auf Gewissens- und Religionsfreiheit, das Asylrecht, die Achtung der Folter, die Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht auf freie Wahl des Ehepartners, das Recht auf Bildung, Arbeit und Selbstbestimmung.

Heike Bühl, Bayreuth

Manfred Link, Weidenberg

Ziele und Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Das Bundesamt ist eine Bundesbehörde des Bundesministeriums des Innern. Es besitzt in jedem Bundesland mindestens eine Außenstelle. Insgesamt beschäftigt das Bundesamt ca. 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Nürnberg, Frankenstraße 210 befindet sich das Bundesamt.

In Rummelsberg und Zirndorf befinden sich der Sozialdienst und die Jugendhilfe.

Durch das neue Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat, wurden erstmalig staatliche Integrationsangebote für Zugewanderte gesetzlich geregelt. Vielen Menschen mit Migrationshintergrund konnte in der Zwischenzeit geholfen und eine neue Heimat zugewiesen werden. Die Hilfe reicht von Integrationskursen, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Ori-

entierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, bis zur Vermittlung der Geschichte und Kultur in Deutschland. Migrantinnen und Migranten lernen die politischen Institutionen unseres demokratischen Rechtsstaates und den positiven Umgang mit der neuen Lebenswelt kennen. Das Bundesamt für Migration ist auch zuständig für die Durchführung von Asylverfahren und den Flüchtlingsschutz – vor allem aber für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Angebotsspektrum umfasst u. a.:

- Bundesweites Integrationsprogramm;
- Durchführung von Asylverfahren;
- Förderung und Koordination der Integration;
- Integration von Spätaussiedlern und Ausländern;
- Durchführung von Einbürgerungstests;
- Durchführung des Aufnahmeverfahrens für jüdische Zuwanderer;
- Führung des Ausländerzentralregisters;
- Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Basissprach-, Aufbausprach- und Orientierungskurs.

Sprachkenntnisse sind eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Ausländer, die zu ihrem Ehepartner nach Deutschland ziehen wollen, müssen deshalb vor der Einreise einfache Deutschkenntnisse nachweisen. Damit will die Bundesrepublik Deutschland sicherstellen, dass diese Menschen von Anfang an am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Nach einem Einstufungstest werden die Zuwanderer in einem Basissprachkurs mit allem Wissenswerten, wie Einkaufen, Arbeit, unmittelbare Umgebung, Fahrplänen, Anzeigen, Prospekten u. v. a. m. vertraut gemacht. Auch lernen die Teilnehmer in den Kursen ihre eigene Herkunft, ihre Ausbildung, ihren Beruf usw. zu beschreiben.

Fertigkeiten wie Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben werden ebenso vermittelt wie die Überprüfung des Lernerfolges. In einem Aufbausprachkurs werden die Grundkenntnisse weiter ausgebaut und gefestigt. Im Orientierungskurs geht es schwerpunktmäßig um das Kennen lernen des deutschen Staates, die Rechte und Pflichten als Einwohner und Staatsbürger sowie des Sozialsystems.

Was sind einfache Deutschkenntnisse?

Diese oder ähnliche Fragen werden den Menschen mit Migrationshinter-

grund vor der Aufnahme gestellt: *Können Sie vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und anwenden? Können Sie nach dem Weg fragen, sich und andere vorstellen und Fragen zu Ihrer Person stellen und beantworten – zum Beispiel, wo Sie wohnen?*

Nach positiver Beantwortung verfügen die Menschen mit Migrationshintergrund über einfache Sprachkenntnisse. Es entspricht der „Kompetenzstufe A1“ des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats. Dazu gehört, dass Worte auf Deutsch geschrieben werden können, zum Beispiel auf Formularen von Behörden, dass die Menschen ihren Namen, ihre Adresse oder ihre Nationalität eintragen können.

Das Bundesamt hilft weiter:

Nähere Informationen zu den Möglichkeiten, Deutsch zu lernen, erhalten Menschen mit Migrationshintergrund unter der Telefon-Hotline: (+49 911 943-6390) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

www.bamf.de

www.jugendhilfe-rummelsberg.de/jugendhilfe_nuernberg_sozialdienst_zirndorf.jugendhilfe

www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html

Das sind die wesentlichen Aufgaben:

Förderung von Projekten und Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration

Im Mittelpunkt steht die Verbesserung des sozialen Miteinanders mit Einheimischen. Zuwanderer werden an Einrichtungen in ihrer Umgebung herangeführt, z. B. um Alkohol- und Drogenmissbrauch vorzubeugen. Die Zusammenarbeit mit Verbänden z. B. dem Kolpingwerk ist erwünscht. Finanzielle Mittel stehen vom Bundesamt und dem Ministerium des Innern und des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung.

Berufsbezogene und Sprachförderung

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) stehen bis zum Jahre 2013 den Menschen mit Migrationshintergrund Mittel zur Verfügung. Das Bundesamt bietet theoretischen Unterricht, Praktikum und Betriebsbesichtigungen an.

Bundesweites Integrationsprogramm

Dieses sieht neben der sprachlichen Bildung, berufliche Integration, allgemeine Bildung und gesellschaftliche Integration vor.

Unterstützung der Muslimen in Deutschland

Nach der 2006 initiierten Deutschen Islam Konferenz (DIK) wird Muslimen in Deutschland ein gutes

Miteinander garantiert u. a. für die Etablierung eines islamischen Religionsunterrichtes in deutschen Schulen. Das Bundesamt unterstützt den Prozess organisatorisch und inhaltlich.

Wissenschaftliche Forschung zu Fragen der Migration und Integration

Eine Forschungsgruppe des Bundesamtes arbeitet mit Institutionen im In- und Ausland zusammen. Hier wird ein Beitrag zum Informationstransfer zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit geleistet.

Internationale Aufgaben und Förderung der freiwilligen Rückkehr

Die Servicestelle des Bundesamtes nimmt die vom Bundesministerium des Innern die Zuständigkeiten des Bundes im Aufenthaltsgesetz wahr und steht im ständigen Austausch mit den Ausländerbehörden und Härtekommissionen der Bundesländer. Das Bundesamt analysiert die Situation in den Herkunfts- und Transitländern zur freiwilligen Rückkehr und Rückkehrförderung.

Horst W. Henn, Nürnberg

Migration und Integration in Deutschland – eine Einführung zum Thema Arbeit

Der Begriff Migration oder Wanderung ist hier im Zusammenhang mit dem Thema Arbeitswelt eine Definition aus der Soziologie und beschreiben den dauerhaften Wechsel des Wohn- und Arbeitsortes von Menschen im geographischen und/oder sozialen Raum

Der Begriff Integration beleuchtet in der Soziologie

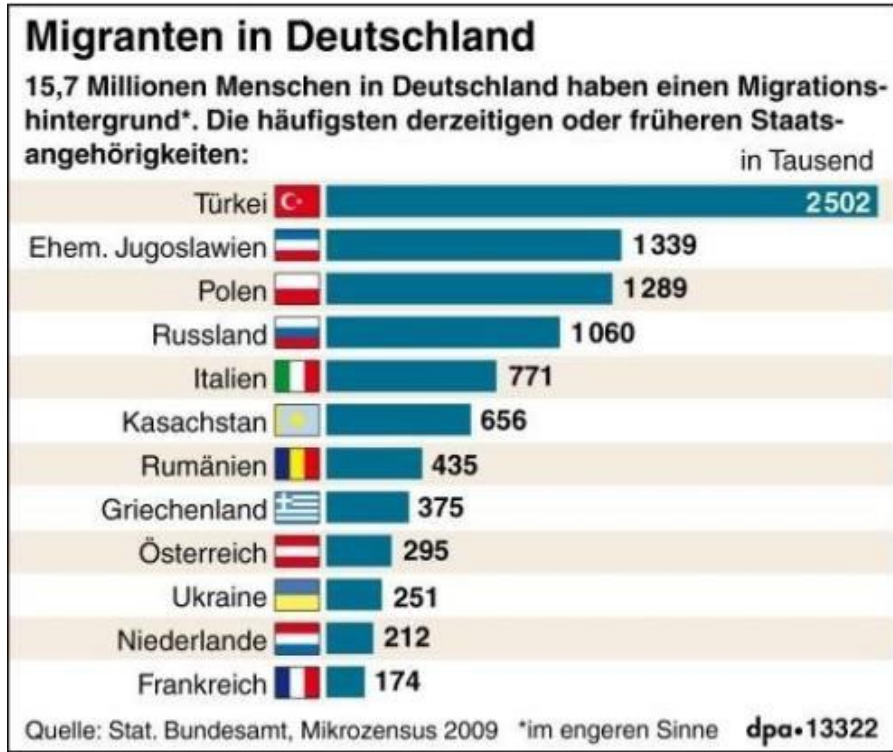
- ➔ einer Wertgemeinschaft mit einem Einbezug von Gruppierungen, die zunächst oder neuerdings andere Werthaltungen vertreten, oder
- ➔ einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit einem Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen von dieser ausgeschlossen und teilweise in Sondergemeinschaften zusammengefasst waren.

Für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten besitzen die Bereiche Ausbildung und Arbeit eine Schlüsselstellung. Das Gelingen oder Misslingen der Integration in

diesen Kernbereichen beeinflusst die Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund und damit ihre Lebensperspektiven insgesamt.

Zuwanderer und ihre Nachkommen partizipieren insgesamt nur in sehr geringerem Maße am deutschen Arbeitsmarkt als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Erwerbs- bzw. Erwerbstätigenquoten). Dies gilt insbesondere für Frauen.

Bestimmte Indikatoren der Arbeitsmarktsituation zeigen zudem, dass Unterschiede vor allem zwischen den Geschlechtern und weniger zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (bzw. Ausländern und Deutschen) bestehen. Dies betrifft beispielsweise das Ausmaß der Teilzeitarbeit, die Verteilung der Arbeitskräfte auf Wirtschaftszweige oder besondere Beschäftigungssituationen, wie das regelmäßige Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen. Bei der beruflichen Stellung zeigt sich allgemein ein Wandel hin zu Angestelltentätigkeiten im Dienstleistungssektor, der besonders stark bei jüngeren (weiblichen) Be-



schäftigten mit Migrationshintergrund zu beobachten ist. Die Stellung als Arbeiter/in im verarbeitenden oder im Baugewerbe verliert demgegenüber an Bedeutung.

Höhere Erwerbslosigkeit

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist nach wie vor in deutlich höherem Maße (etwa doppelt so hohe Quoten) von Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit betroffen als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist bei den ausländischen Beschäftigten höher.

Die berufliche Stellung der Beschäftigten geht mit einer spezifischen Verteilung nach Wirtschaftssektoren einher. Die Mehrzahl der beschäftigten Zuwanderer ist als ungelernete und angelernte Arbeiter vorwiegend im industriellen Sektor tätig.

Wirtschaftssektoren einher. Die Mehrzahl der beschäftigten Zuwanderer ist als ungelernete und angelernte Arbeiter vorwiegend im industriellen Sektor tätig.

Große Unterschiede zeigen sich in den Arbeitslosenzahlen. Hier weisen Zuwanderer aus der Türkei die höchste

So unterschiedlich sind die Hartz-IV-Quoten*

Nationalität	Insgesamt in Deutschland	davon Hartz-IV-Empfänger	Anteil
Libanon	36 960	33 424	90 %
Irak	79 413	51 712	65 %
Afghanistan	48 752	25 853	53 %
Pakistan	28 578	13 813	48 %
Ghana	20 893	9 180	44 %
Arabische Republik Syrien	28 921	12 209	42 %
Islamische Republik Iran	52 132	21 327	41 %
Sri Lanka	27 505	11 209	41 %
Algerien	13 219	5 055	38 %
Marokko	64 842	22 205	34 %
Nigeria	17 903	6 074	34 %
Kasachstan	52 583	17 189	33 %
Ukraine	125 617	40 352	32 %
Russische Föderation	189 326	58 142	31 %
Tunesien	22 921	6 758	29 %
Vietnam	84 437	23 442	28 %
Türkei	1 658 083	437 099	26 %
Mazedonien	62 888	13 707	22 %
Serbien	164 942	25 857	16 %
Bosnien u. Herzegowina	154 565	21 721	14 %
Indien	45 638	5 841	13 %
Kosovo	84 043	10 044	12 %
Thailand	55 324	5 971	11 %
Kroatien	221 222	17 234	8 %
Serbien und Montenegro	122 897	9 371	8 %
Ausländer gesamt	6 694 776**	1 246 806	18,6%
Zum Vergleich: Deutsche	74 671 338	5 629 878	7,5%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stat. Bundesamt; Auswahl von Nationalitäten mit hohem Anteil Hilfebedürftiger. *in Deutschland lebende Ausländer ohne deutschen Pass, die hier arbeiten dürfen; ** gem. Ausländerzentralregister; letzte verfügbare Daten

Die Grafik stellt eine Auswahl von Nationalitäten mit hohem Anteil an Hilfebedürftigen dar.

Quote auf. Insgesamt hat sich das Arbeitslosigkeitsrisiko für Zuwanderer in den 1990er-Jahren stark erhöht und liegt deutlich über dem der deutschen Bevölkerung.

Die berufliche Mobilität vor allem bei den als so genannte Gastarbeiter nach Deutschland immigrierten Zuwanderern ist gering. Sie haben den wirtschaftlichen Strukturwandel seit den 1970er-Jahren nur unzureichend und verzögert vollziehen können. Dies wiederum ist ein wichtiger Grund für die hohen Arbeitslosigkeitsquoten.

Ausländer sind nach wie vor deutlich häufiger arbeitslos als Deutsche. Auch Armutsgefährdung und die Zahl der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund steigen stetig an.

„Seit nahezu 20 Jahren liegt die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen“ (Vorausblick aus dem neuen Integrationsbericht der Bundesregierung). Die Lage der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt habe sich in den vergangenen Jahren trotz wirtschaftlicher Entspannung relativ gesehen noch verschlechtert, heißt es in dem Bericht der Integrationsbeauftragten Maria Böhmer weiter.

Weitere wird aus dem Bericht zitiert, dass die Arbeitslosenquote von Ausländern im Jahr 2005 2,15 Mal höher als die der Deutschen war. Im Jahr

2011 habe sie mit 16,9 Prozent bereits das 2,35-fache betragen. Bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund sei zudem die Armutsgefährdungsquote mit 13,8 Prozent im Jahr 2010 mehr als doppelt so hoch gewesen wie bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (6,2 Prozent).

Die Quote der ausländischen Schulabbrecher sei mit 12,8 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die von deutschen Schülern mit 5,4 Prozent.

Aufgrund dieser wenigen prägnanten Zahlen ist schon zu erkennen, dass es ein Ansatzpunkt sein muss die Personen mit Migrationshintergrund in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft zu integrieren. Deutschland kann es sich aufgrund von demographischem Wandel und zukünftigem Arbeitskräftemangel nicht leisten diesen Personenkreis zu ignorieren, nicht zu fördern und muss die Integrationsbemühungen wesentlich verstärken.

Gelingen von Migration und Integration

Schule und Ausbildung: Die vergrößerte ethnische Vielfalt Deutschlands soll sich auch in der Schule widerspiegeln. Migranten sollen als Lehrer Verantwortung übernehmen und als Vorbild für Schüler mit Migrationshintergrund dienen. Bildung sei ein Schlüssel zur Integration, heißt in Konzepten der Bundesregierung.

Sprachförderung: Die frühkindlichen Sprachförderung ist ein Kernbestandteil der Pläne der Bundesregierung zur Förderung der Integration. „Die Kenntnis der deutschen Sprache und Freundschaften mit deutschen Kindern im dritten oder vierten Lebensjahr sind die Grundlage für erfolgreiche Integration“ (Arbeitsministerin Ursula von der Leyen).

Fördern und Fordern:

Integrations-Staatsministerin Maria Böhmer (CDU) kündigte an, der Staat wolle künftig Integrationsvereinbarungen mit Neuzuwanderern schließen. In diesen Verträgen will Böhmer „verbindlich festschreiben, was der Staat den Menschen zu bieten hat, aber auch was sie im Gegenzug zu leisten haben – mit Sprachkursen oder Fortbildungen zum Beispiel“.

Kindergartenpflicht: Der Bezirksbürgermeister des Berliner Stadtteils Neukölln, Heinz Buschkowsky (SPD), hat eine verpflichtende Kindergartenpflicht für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ins Spiel gebracht. 40 Prozent der Neukoellner sind Einwanderer oder Kinder von Einwanderern. Erziehungsüberforderung der Eltern nehme „rapide zu“. Dies betreffe „nicht nur Migranten“, so Buschkowsky in einem Interview mit dem „Tagesspiegel“.

Kindergeld: der Neuköllner Bürgermeister fordert ebenfalls nur noch die Hälfte des Kindergeldes an die Eltern bar auszuzahlen und die dadurch



Laurence Chaperon

Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

eingesparten 17 Milliarden Euro in „Krippen, Kindergärten, Ganztagschulen, kleinere Klassen, Mittagessen, kostenlose Schulbücher, Sprachunterricht, Sport und Musik“ zu stecken.

Soziale Spaltung: Insbesondere die SPD pocht darauf, die Probleme bei der Integration auch als soziales Problem zu begreifen. In der Debatte um Integration dürfe es nicht nur um die Anpassung von Zuwanderern an die Regeln der deutschen Gesellschaft gehen, schrieb beispielsweise Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) in der „Berliner Zeitung“: Man müsse von beiden Seiten aufeinander zugehen und „die soziale Spaltung insgesamt bekämpfen“.

Staatsbürgerschaft: Beim Thema Staatsbürgerschaft sind Union und FDP gespalten. Die Liberalen wollen die einst von Rot-Grün angestoßene Debatte um die Möglichkeit einer

doppelten Staatsbürgerschaft wieder aufleben lassen. Justizministerin Sabine Leutheuser-Schnarrenberger fordert eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, sodass sich die in Deutschland geborenen Kinder nicht-deutscher Eltern nicht mehr ab dem 23. Lebensjahr nicht mehr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. „In vielen westlichen Ländern wird die Möglichkeit der Mehrstaatlichkeit als selbstverständlich akzeptiert“ sagte sie der Tageszeitung „Die Welt“. Die Union lehnt die doppelte Staatsbürgerschaft ab.

Kriminalität: Bundeskanzlerin Angela Merkel forderte eine „Debatte ohne Tabus“ über die „statistisch erhöhte Gewaltbereitschaft strenggläubiger muslimischer Jugendlicher“. Dabei bezieht sich offenbar auf eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) unter Leitung des bekannten Kriminologen Christian Pfeiffer. Die Befragung von 45.000 Schülern hatte ergeben, dass die Gewaltbereitschaft von Muslimen mit zunehmender Bindung an ihre Religion im Mittel zunimmt.

Auch Merkel warnt jedoch auch vor einer Verbindung von Gewalt mit einer bestimmten Religion. „Das führt in die Irre. Gewalt bei jungen Menschen ist oft ein Zeichen dafür, dass sie keine Perspektive für sich sehen. Und da hilft nur Bildung, Bildung, Bildung. Unser Staat macht da viele Angebote,

aber die Hauptverantwortung liegt bei den Eltern, die ihnen Schule und Gesellschaft nicht abnehmen können“, sagte sie in der „Bild am Sonntag“.

Zuwanderung: Die deutschen Wirtschaftsinstitute fordern eine gezielte Anwerbung hochqualifizierter Fachkräfte, um den durch den demographischen Wandel bedingten Fachkräftemangel zu begegnen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) verweist beispielsweise darauf, dass Deutschland eine deutlich offensivere Einwanderungspolitik brauche. Angesichts der Überalterung der Gesellschaft benötige Deutschland „dringend Arbeitskräfte und Zuwanderer aus dem Ausland“, sagte DIW-Präsident Klaus Zimmermann.

Nötig seien „mindestens netto 500.000 mehr Menschen pro Jahr, um unsere Wirtschaftskraft dauerhaft zu sichern“. Ohne Zuwanderung werde der Wohlstand sinken und die Lebensarbeitszeit müsse in Deutschland auf rund 70 Jahre verlängert werden.

Zuwanderung als Möglichkeit, dem Bevölkerungsschwund in Deutschland entgegenzuwirken. Die Einwanderung müsse forciert werden, „wenn wir die Leistungsfähigkeit Deutschlands erhalten wollen“.

Josef Weber, Forchheim

Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten

Wichtige Rahmenbedingungen

Wichtige Rahmenbedingungen für Integrationsprozesse sind die Möglichkeiten der politischen, sozialen, beruflichen und kulturellen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der Gesellschaft in Deutschland.

Schon seit den 1990er Jahren gibt es immer mehr eingebürgerte deutsche Wählerinnen und Wähler und die Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund wird weiter steigen. Daher wird auch die Bedeutung von Migranten als aktive oder passive Mitgestalter deutscher Politik steigen.

Wichtige Voraussetzung für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten, die mit einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland leben, sind volle politische Beteiligungsrechte. Der Weg dazu ist die Einbürgerung, denn nach Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes ist das Wahlrecht den deutschen Staatsbürgern vorbehalten. Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Nichtdeutsche in Form des Wahlrechts bleiben in Deutschland auf Angehörige der EU bei Kommunalwahlen beschränkt.

Darüber hinaus gibt es viele politische Beteiligungsmöglichkeiten

von Migranten: z.B. die Übernahme von Parteiämtern, die Gründung von Unter- oder Partnerorganisationen deutscher Parteien oder die Arbeit von kommunalen Ausländerbeiräten und Migrantenorganisationen.

Einbürgerungsbereitschaft und doppelte Staatsangehörigkeit

Gründe für die relativ geringe Einbürgerungsbereitschaft sind:

- ➔ der Zwang, die bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben, die für Betroffene meist einen wichtigen Teil der persönlichen Identität ausmacht.
- ➔ Viele befürchten eine Spaltung der Familie, wenn die Familienmitglieder unterschiedliche Staatsbürgerschaften besitzen.
- ➔ Andere sind besorgt, ob sie die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen können.
- ➔ Oft wird das politische Klima in Deutschland genannt: Es sei geprägt von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten.
- ➔ Es werden die uneinheitliche und oft restriktive Verwaltungspraxis und die Gebühren für die Einbürgerung beklagt.



pixelto.de

Migrantenorganisationen

Es gibt eine Vielzahl von Migrantenorganisationen. Sie vertreten die Interessen von Migranten in religiösen, kulturellen oder rechtlichen Belangen.

Religiöse Vereine:

- ➔ Caritas (für katholische Einwanderer)
- ➔ Arbeiterwohlfahrt (für Zuwanderer aus der Türkei und anderen nichtchristlichen außereuropäischen Anwerbeländern)
- ➔ Diakonisches Werk (für griechische Einwanderer)
- ➔ Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)
- ➔ Zentralrat der Muslime (ZMD)

- ➔ Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland

Weltliche Organisationen:

z.B. Arbeitervereine, Freizeit- und Sportvereine, Kulturvereine, Politische Vereine, Familien- und Elternvereine.

Die Migrantenorganisationen plädieren für eine aktive Nutzung ihrer zivilgesellschaftlichen und integrationspolitischen Dienstleistungen. Dazu gehören die Vermittlung von wichtigem Alltagswissen, die Bereitstellung von Hilfe, insbesondere bei der schulischen Integration, und eine unentbehrliche Orientierungshilfe in einer fremden Gesellschaft, gerade in

der ersten Phase der Einwanderung. Darüber hinaus sind sie für die politische Meinungs- und Willensbildung sowie für soziale Orientierung der Zuwanderer maßgeblich.

Interkulturelle Kompetenz

Die Bürger in modernen Gesellschaften sollten im Zeitalter der Globalisierung über Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation verfügen. Dies trifft insbesondere für die Verwaltungen und Organisationen in Deutschland zu.

Kognitive Flexibilität, Toleranz gegenüber Unsicherheit und Mehrdeutigkeit, Fähigkeit zum Management der eigenen Identität und zur Übernahme von Rollen und Perspektiven des Gegenübers: das sind Eigenschaften, mit denen die Interkulturelle Kompetenz beschrieben wird.

Politische Bildung und Interreligiöser Dialog

Bildungsangebote müssen sich künftig sowohl an Deutsche als auch an Migranten richten.

Insbesondere müssen junge Migranten aus bildungsfernen Milieus zur politischen Identifikation mit der deutschen Demokratie eingeladen und befähigt werden. Die besonderen Probleme dieser Zielgruppe, oft verdichtet in islamisch geprägten Wohnquartieren lebend, müssen zukünftig stärker durch innovative und lebensnahe Angebote politischer Bildung aufgegriffen werden.

Insgesamt ist es immer wichtig, eine exakte Bedarfsanalyse im lokalen Umfeld durchzuführen, um mögliche Interessengruppen aufzuspüren.

Darüber hinaus sollte man sich über die Religionen der Migranten informieren und in einen interreligiösen Dialog eintreten. Dadurch erreicht man in vielen Fällen mehr gegenseitiges Verständnis und Bereitschaft zur Integration.

Manfred Link, Weidenberg

Bildung und Integration

Einleitung

Wer als gleichberechtigter Teil an unserer Gesellschaft teilnehmen will, muss Bildung vorweisen. Daher nimmt das gesamte Bildungs- und Ausbildungssystem eine Schlüsselfunktion für das Gelingen der Integration von Zuwanderern ein.

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung für Migrationskinder und -jugendliche ist allerdings Voraussetzung, wenn „Integration durch Bildung“ gelingen soll. Ein Indikator hierfür ist der Schulerfolg.

Sie gelten als schulisch integriert, wenn lt. Statistik ihre Leistungen und Schulabschlüsse sich nicht mehr von denen ihrer „deutschen“ Mitschüler unterscheiden.

Einen ersten integrativen Schritt hat die Bundesrepublik Deutschland gemacht, als sie Mitte der 1960er- Jahre die allgemeine Schulpflicht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eingeführt hat.

Die Schief lagen im Bildungssystem zu Ungunsten der Heranwachsenden mit Migrationshintergrund sind durch die Schulleistungsvergleiche der PISA-Studien belegt worden.

Dabei wurde festgestellt, dass

- ➔ das deutsche Bildungssystem mangelnde Integrationsfähigkeit aufweist,

- ➔ der Schulerfolg überwiegend von der sozialen Herkunft und dem Sprachvermögen abhängt,
- ➔ das Bildungssystem durch die wachsende sprachliche und kulturelle Unterschiedlichkeit in den Schulen offensichtlich überfordert ist.

Tendenzen der Bildungsbeteiligung von Heranwachsenden mit Migrationshintergrund

Sie zeigt sich daran, dass sie an deutschen Hauptschulen, Sonderschulen und Schulen für Lernbehinderte überrepräsentiert und an Gymnasien unterrepräsentiert sind.

Ein Vergleich zeigt: 1984 erwarben 4% der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Allgemeine Hochschulreife- gegenüber 22% der deutschen Vergleichsgruppe.

1999 stieg diese Zahl auf 9,9% und auf 25,4% bei den deutschen Schülerinnen und Schülern.

Die Schulerfolgsquoten weisen aber gleichzeitig auf eine Ungleichverteilung in den Bildungsgängen der Sekundarstufe hin:

Bei einem Anteil von 9,5% der Migrationskinder und -jugendlichen an der gesamten Schülerpopulation – sind sie mit jeweils 3,9% an Gymnasien

und 6,8% an Realschulen deutlich unterrepräsentiert.

An Haupt- und Sonderschulen dagegen sind sie mit jeweils 18,2 und 15,8% überproportional vertreten. Bundesweit verlassen 2% der Migrationsjugendlichen die Hauptschule ohne Abschluss. 8% sind es bei den deutschen Jugendlichen.

Länderdifferenzen in der Bildungsbeteiligung

Der Bildungserfolg unterscheidet sich nach Bundesland, Region, Nationalität bzw. Volksgruppe und Geschlecht. In Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein besuchen beispielsweise etwa 60% aller Migrationskinder Hauptschulen.

Die Quote sinkt in Ländern mit einer Gesamtschulstruktur wie NRW, Hessen, Saarland, Bremen auf 30–40%. Man kann also daraus schlussfolgern, dass die unterschiedliche Bildungspolitik in den Bundesländern den Schulerfolg und damit auch den Integrationserfolg von Migrationsjugendlichen bestimmt.

Bildung und Integration der Gesellschaft

Das deutsche Bildungssystem wird also den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft nur unzureichend gerecht, weil die Trennung entlang ethnischer Grenzen bereits in der Schule stattfindet.

Das Verfehlen der strukturellen Integration erhöht die soziale Absonderung von Migrationskindern und -jugendlichen. Sie finden sich dadurch an untergeordneten Positionen und in marginalen Handlungsräumen einer gesellschaftlichen Ordnung wieder und entwickelten dort spezifische Selbstverständnisse, Identitäten und Habitusformen. Das binäre Denkschema „wir/andere“, „eigen/fremd“ bzw. „oben/unten“ des deutschen Schulsystems erhöht damit soziale Zuordnung, statt sie zu zerstören.

Georg Auernheimer – Professor für Interkulturelle Pädagogik an der Uni Köln gelangt zu einer ähnlichen Feststellung:

„Die Trennung der Schüler und Schülerinnen nach Schulformen mit der Konzentration der Migrationsjugendlichen an Haupt- und Sonderschulen fördere die Vorstellung von einer natürlichen Ungleichheit nach Begabung und ethnischer Herkunft.“

Er geht sogar noch einen Schritt weiter und schreibt, dass so ein „heimlicher Lehrplan“ des Rassismus begünstigt werde.

Ursachen der Benachteiligung von Migranten im deutschen Schulsystem

Die Ursachen für die Differenz der Bildungsverläufe zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund sind inner- und außerschulischen Ursprungs

Außerschulische Aspekte

Die Gesellschaft in Deutschland setzt im Bildungssystem mehr noch als in anderen Ländern familiäre Hilfestellung voraus.

Dazu zählen Kenntnisse über die Bildungseinrichtungen, ihre Arbeits- und Funktionsweise und die Rolle der Lehrer.

Solche Einblicke bekommt man durch die Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechstunden und informelle Kontakte zwischen den Eltern.

Die Beteiligung an diesen Netzwerken ist aber häufig nur Migrationseltern möglich, die über entsprechende Bildungserfahrungen und kulturelles Kapital verfügen.

Eine Vielzahl von öffentlich geförderten Projekten versuchen daher seit einigen Jahren, eine stärkere Elternbeteiligung im schulischen Alltag zu erreichen.

Neben die Bildungsferne tritt die sozial-ökonomische Schlechterstellung der Migrantenfamilien, denn ein niedriges Haushaltseinkommen verringert die Chance auf einen hohen Bildungserfolg.

Problematisch ist weniger der Mangel an familiären Ressourcen. Vielmehr liegt das Problem in der mangelnden „Passung“ zwischen familiären Ressourcen und schulischen Anforderungen an die Familien.

Innerschulische Aspekte

Bei der Diskussion der innerschulischen Gesichtspunkte kann zwischen zwei Aspekten unterschieden werden: 1) der kulturell und auf die einseitige Deutschsprachlichkeit der Schule und 2) der Ungleichbehandlung durch institutionelle Diskriminierung.

Beide können anhand der Struktur-mängel des deutschen, gegliederten Sekundarschulsystems aufgezeigt werden.

Die frühe Trennung der Bildungswege ist ein Problem.

Schülerinnen und Schüler mit ungünstigen Eingangsvoraussetzungen können den Rückstand gegenüber den Gleichaltrigen kaum aufholen. Hier wäre eine spätere Laufbahnentscheidung und ein Ganztagschulsystem von großem Vorteil.

Im Halbtagschulsystem ist der zeitliche Rahmen, der für Interventionen zur Verfügung steht und Leistungsdefizite ausgleichen kann, vergleichsweise schmal.

Lehrer und Lehrerinnen werden für den Umgang mit den unterschiedlichen Bildungswegen nicht qualifiziert. Die Orientierung an leistungseinheitlichen Lerngruppen beeinflusst den Unterrichtsstil und schafft keinen Anlass zur Verbesserung der fachlichen Eignung.

Schwächere Schüler können immer „nach unten“ abgegeben werden.

Die Konzentration solcher Schüler wirkt sich dabei leistungsmindernd



pixelto.de

aus, weil sie sich gegenseitig nicht unterstützen können.

Untersuchungen zeigen, dass leistungsunterschiedliche Gruppen den Schwächeren zugute kommen, ohne dass die leistungsstärkeren Schüler in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Die internationalen Schulleistungsvergleiche zeigen, dass eingliedrige Schulsysteme mit unterschiedlichen Lerngruppen klar überlegen sind. (nach Georg Auernheimer)

Institutionelle Diskriminierung

Die Auslese-Logik des mehrgliedrigen deutschen Schulsystems begünstigt die institutionelle Diskriminierung von Migrationskindern.

Das haben die Herren Gomolla und Radtke in einer Studie nachgewiesen. Dort heißt es:

- ➔ Der Begriff „institutionelle Diskriminierung“ erklärt das schlechtere Abschneiden von Schülerinnen und Schülern aus Migrationsfamilien *nicht* als absichtliche Benachteiligung durch das Lehrpersonal.
- ➔ Vielmehr wird damit umschrieben, dass die Schule als Organisation die Möglichkeit hat, ihre Schülerinnen und Schüler entlang des Kriteriums „ethnische Zugehörigkeit“ zu unterscheiden. Aufgrund der mehrgliedrigen Struktur des Bildungssystems werden Lehrpersonen Entscheidungen nahe

gelegt, die objektiv diskriminierend wirken, obwohl sie von guten Absichten getragen werden.

- ➔ Beispiel: Wenn ein leistungsstark eingeschätzter Grundschüler mit Blick auf die mangelnden Sprachförderangebote des lokalen Gymnasiums nur für die Real- oder gar die Hauptschule empfohlen wird.
- ➔ Offenbar fällt das familiäre Unterstützungspotential bei den Übergangsempfehlungen ins Gewicht, so die Verfasser.

Integration durch Sprache

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für soziale Integration in Deutschland. Sie umfasst zwei komplementäre Teilprozesse:

- ➔ die Übernahme des Deutschen als Verkehrssprache durch die Migranten
- ➔ die Akzeptanz der Herkunftssprachen der Zuwanderer durch die Aufnahmegesellschaft.

Integration durch Sprache bedeutet daher nicht die Verdrängung der Herkunftssprachen, sondern die Förderung von Kommunikationsfähigkeit in einer sich internationalisierenden Gesellschaft. Der Ausbau der Kurse zum Deutschlernen sollte dabei auch die Förderung selbst organisierter Hilfestellungen und Angebote durch Migrant*innenorganisationen mit einschließen

Erforderlich ist eine planvoll angelegte schulische Förderung von Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit.

Welche Formen des zweisprachigen Unterrichts unter welchen Rahmenbedingungen für welche Schülergruppen effektiv in der Kompetenzvermittlung sind, wird auch international kontrovers debattiert.

Integration in Bildungspolitik und Pädagogik

Als Reaktion auf Arbeitskräftezuwanderung und Familienzusammenführung etablierte sich in den 70er Jahren die sogenannte „Ausländerpädagogik“.

Der Aufenthalt der Arbeitsmigranten wurde im Wesentlichen als vorübergehend definiert.

Für die Schule dominierte daher eine sogenannte Doppelstrategie: Die „Defizite“ der Kinder von Arbeitsmigranten – insbesondere ihre mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache – sollten abgebaut werden, damit sie möglichst schnell den Anschluss fanden und keine Belastung darstellten.

Gleichzeitig sollte ihre „kulturelle Identität“ bewahrt und unterstützt werden, um ihre Rückkehrfähigkeit in die Herkunftsländer zu erhalten.

Die zu diesem Zweck getroffenen bildungspolitischen Regelungen – muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Förderunterricht, Vorbereitungs-klassen, Hausaufgabenhilfen – hatten

überwiegend ausgleichenden Charakter.

Von der Ausländerpädagogik zur Interkulturellen Pädagogik

In den 1980er Jahren wurde Kritik an den Konzepten der „Ausländer-Sonderpädagogik“ und ihrer Defizitorientierung geübt.

Da sich das Umfeld der deutschen Schulen zunehmend und auf Dauer internationalisierte, begann eine Diskussion darüber, wie dieser neuen Normalität zu begegnen sei. Interkulturelle Bildung und Erziehung sollte zur normalen Aufgabe in Schule und Lehrerbildung werden.

Anfang der 90er Jahre machten die rassistischen Gewalttaten, in Mölln und Solingen, die Dringlichkeit einer nachhaltigen Interkulturellen Pädagogik deutlich – auch um jugendlichen Rechtsextremismus vorzubeugen.

1996 verabschiedete die Kultusministerkonferenz die wichtigen Empfehlungen zur „interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule“.

Interkulturelle Bildung und Erziehung wird erstmals nicht auf Migrations-



kinder und –jugendliche reduziert, sondern als „neue Allgemeinbildung“ definiert.

Danach ist sie eine Schlüsselkompetenz für alle Schülerinnen und Schüler in einer pluralisierten Gesellschaft und globalisierten Welt.

Eine umfassende Anpassung des Bildungssystems an die Erfordernisse einer Einwanderungsgesellschaft bleibt jedoch – trotz zahlreicher Einzelinitiativen und Bemühungen – weiterhin auf der Tagesordnung deutscher Bildungspolitik. (nach Lisa Britz)

Dieter Fröba, Kronach

Das Kolping-Bildungswerk engagiert sich seit vielen Jahren für Migrantinnen und Migranten

Die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern besitzt eine zentrale Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Die Menschen, die nach Deutschland kommen, stammen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen. Sie benötigen gemeinsame Orientierungspunkte, die den Prozess der Integration strukturieren und steuern. Zentrales Element erfolgreicher Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache, die den Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet das Kolping-Bildungswerk seit vielen Jahren verschiedene Integrationskurse an. Schwerpunkte sind Sprach- und Orientierungskurse, die in Bamberg, Bayreuth und Neustadt/Aisch durchgeführt werden.

Erfolgreiche Förderung von Migranten in Neustadt a. d. Aisch

Seit 2005 ist das Kolping-Bildungszentrum Neustadt a. d. Aisch ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannter und zertifizierter Träger von Integrations-sprachkursen. Pro Jahr finden zwei Integrationskurse in Vollzeit (von 8.00

bis 12.15 Uhr) statt. In den ersten Jahren wurden auch immer Abendkurse angeboten, um den Bedarf bei den Berufstätigen Zuwanderern zu decken. Durch die dezentrale Standortstruktur wurden diese Kurse sowohl in Bad Windsheim als auch Neustadt a. d. Aisch angeboten und durchgeführt.

Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz sind alle Ausländer, die nicht genügend Deutsch sprechen, verpflichtet einen Integrations-sprachkurs zu besuchen. Die Spätaussiedler (Ruslanddeutsche) haben ein Recht auf so einen Sprachkurs. Die Ausländer müssen auch in ihren Herkunftsländern einen Deutschkurs belegen und eine Prüfung mit dem Zertifikat Deutsch A1 nachweisen. Das ist Basiswissen, auf dem man dann aufbauen kann.

Vor dem Kursbeginn melden sich die Interessenten beim Bildungsträger und es wird ein sogenannter Einstufungstest durchgeführt. In erster Linie wird hier der Wissensstand ermittelt und die Einstufung in die jeweilige Lerngruppe/Modul vorgenommen.

Der Integrationskurs besteht aus insgesamt sieben Modulen, dies entspricht 660 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten. In 600 Stunden (sechs Module) lernen die Teilnehmer Deutsch (Grammatik, Rechtschreibung, sprachlicher Ausdruck, etc.) und im Rahmen von 60 Unterrichtsstunden, dem sogenannten Orientierungskurs werden die Themen Geschichte, Kultur, Musik, Politische Strukturen, Rechte und Pflichten, Soziale Strukturen, Religionen, usw. behandelt.

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt a. d. Aisch, Klaus Meier, darf hierbei nicht fehlen. Mit ihm führen die Teilnehmer gerne ein Gespräch, lernen die Aufgaben des Bürgermeisters und der Gemeinde kennen. Besuche von Beratungsstellen, der Stadtbibliothek, historischer Gebäude und Kirchen, sowie der Besuch von Märkten wie z.B. dem Christkindlesmarkt in Nürnberg schließen sich an.

Im Integrationskurs lernen die Teilnehmer nicht nur die Sprache, sondern auch Toleranz, miteinander leben, einander respektieren und sich unterstützen.

Unterstützung durch Kolping erfahren die Teilnehmer nicht nur durch die sprachliche Qualifizierung, sondern die erfahrenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützen bei sämtlichen behördlichen Anliegen, da viele Zuwan-

derer nicht nur durch die sprachliche Barriere teilweise erheblich überfordert sind. Die Serviceleistungen umfassen hierbei das Ausfüllen von verschiedenen Formularen, z.B. Antrag auf Arbeitslosengeld, Antrag auf Grundsicherung, Formulierungshilfen bei Vertragskündigungen bis hin zur Führung von Telefonaten mit Behörden. Nicht selten kommt es vor, dass unsere Teilnehmer auch persönlich bei Behördengängen und Gesprächen begleitet werden.

Im Anschluss an einen erfolgreichen Integrations-sprachkurs nehmen einige Teilnehmer am Einbürgerungstest des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg teil, woraufhin nach Erfolg ein Antrag auf die deutsche Staatsangehörigkeit gestellt werden kann.

Aufgrund des Fachkräftemangels wurden beginnend in 2011 verstärkt auch Abendkurse in Deutsch (B2) angeboten, um den zugewanderten qualifizierten Fachkräften nach der Arbeitszeit in ihrer Freizeit ein Angebot unterbreiten zu können, zumal vor allem Ärzte, Krankenschwestern, Erzieher, u. a. den Deutschkurs B2 für die Diplomanerkennung benötigen.

Beim Internationalen Fest der Begegnung in Neustadt a. d. Aisch im Schlosshof ist das Kolping-Bildungszentrum Neustadt/Aisch seit vielen Jahren mit einem Informationsstand für Interes-

senten vertreten mit Blick zurück auf die Erfolge der Vergangenheit. Die Bestehensquote der Integrations Sprachkurse liegt stets bei nahezu 100 %.

Das Kolping-Bildungswerk plant, diese erfolgreiche Förderung von Migranten auch künftig fortzuführen.

Infoblock Integrationskurs

Ein Kurs umfasst in der Regel einen jeweils 60stündigen Sprach- sowie einen 60stündigen Orientierungskurs zu Fragen der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur. Der Integrationskurs wird mit einem Sprachtest und einem bundesweit einheitlichen Test zu den Orientierungskursen abgeschlossen.

Um der Vielfalt der Lernvoraussetzungen gerecht zu werden, existieren neben dem Regelmodell des 60stündigen Sprachkurses weitere, am individuellen Förderbedarf ausgerichtete Kursmodelle:

- ➔ Integrationskurse für Zielgruppen mit einem speziellen Förderbedarf, wie Jugendliche, Eltern, Frauen, Analphabeten oder Personen mit einem besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf, sehen ein Stundenkontingent von bis zu 900 Unterrichtsstunden mit einer einmaligen Wiederholungsmöglichkeit von 300 Unterrichtsstunden im Sprachkurs vor.

- ➔ Intensivkurse ermöglichen es Teilnehmenden, die das Kursziel in weniger als den regulären 660 Unterrichtsstunden erreichen können, den Integrationskurs in nur 430 Stunden zu durchlaufen. Hiermit sollen Arbeitnehmer und qualifizierte Zuwanderer verstärkt angesprochen werden.

Die aktuelle Erhöhung der Stundenzahl des Orientierungskurses von 45 auf 60 Stunden ermöglicht eine intensivere Befassung mit den dort behandelten Themen zur deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung.

Zahlen und Fakten

- ➔ Der Bund hat bereits über 1,2 Milliarden Euro in das System der Integrationskurse investiert. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 bis zum 31. Dezember 2011 wurden über 1.037.000 Teilnahmberechtigungen ausgestellt.
- ➔ Seit 2005 wurden im gesamten Bundesgebiet über 59.000 Integrationskurse bei ca. 1.400 Anbietern begonnen.
- ➔ Bisher haben ca. 500.000 Teilnehmer einen Integrationskurs absolviert.

*Wolfram Kohler,
Vorstand Kolping-Bildungswerk
im Erzbistum Bamberg e. V.*

Meditation zum Thema „Migration und Integration“

Ich möchte zu einer kleinen Gedankenreise einladen – vielleicht mit geschlossenen Augen. Geht in Gedanken einmal durch eure Wohnung. Durch das Wohnzimmer – die Küche – das Schlafzimmer – die Diele ...

Bleibt vor dem kleinsten Raum stehen. Vielleicht habt ihr eine Gästetoilette oder einen Vorratsraum oder einen Abstellraum. Geht bitte dort hinein und schließt die Tür.

Jetzt stellt euch vor: Hier müsstet ihr leben – nicht für zehn Minuten – für einige Jahre vielleicht – auf wenigen Quadratmetern – vielleicht ohne Fenster – oder nur mit einer kleinen Luke. Hier lebt ihr mit eurem Partner, mit den Kindern – mit Hab und Gut.

Wo stellst du das Bett hin? Wo verwarst du die Kleider auf – das Küchengeschirr und anderes?

Wo ist noch Platz – für Bücher – einen kleinen Fernseher – eine Uhr?

Gehe in Gedanken deine Sachen durch, die du hast: Was nimmst du mit wenn du aus deiner Heimat weg musst? Worauf kannst du verzichten?

Zurück zu deinem kleinen Zimmer in dem du mit deiner Familie lebst. Du hörst die Geräusche der anderen, die direkt neben dir wohnen – ebenfalls auf wenigen Quadratmetern.

Da streitet eine Mutter mit ihrer Tochter, da lachen zwei Männer miteinander, irgendwo schrillt ein Bohrer, und da geht jemand an deiner offenen Tür vorbei und du denkst: Die können ja bei uns reinschauen!

Und wenn du selbst hinaus schaust, siehst du den Nachbarn, der im Bett liegt und schläft, die Kinder, die auf dem Bett hocken und Hausaufgaben machen.

Was für eine Vorstellung für dich – so beengt leben zu müssen! Was ist das für ein Luxus, mal die Türe hinter sich schließen zu können.

Kannst du dir überhaupt vorstellen, wie das ist, keinen Raum mal für dich alleine zu haben – keine Intimsphäre, alles öffentlich? – Leben auf wenigen Quadratmetern.

Einige Ältere unter uns haben das vielleicht noch nach dem Krieg erlebt, als man in den nicht zerstörten Wohnungen zusammenrücken musste!

Ich selbst habe es mit zehn Jahren erlebt – wir teilten in einem Bauernhaus mit zehn weiteren Personen einen Raum – alles war zu eng und zu klein ...

Horst W. Henn, Nürnberg

Kolping in 12 Sätzen

- 1. Wir laden ein und machen Mut zur Gemeinschaft.*
- 2. Wir handeln im Auftrag Jesu Christi.*
- 3. Wir nehmen uns Adolph Kolping zum Vorbild.*
- 4. Wir sind in der Kirche zu Hause.*
- 5. Wir sind eine generationenübergreifende familienhafte Gemeinschaft.*
- 6. Wir prägen als katholischer Sozialverband die Gesellschaft mit.*
- 7. Wir begleiten Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Bildung.*
- 8. Wir eröffnen Perspektiven für junge Menschen.*
- 9. Wir vertreten ein christliches Arbeitsverständnis.*
- 10. Wir verstehen uns als Anwalt für Familie.*
- 11. Wir spannen ein weltweites Netz der Partnerschaft.*
- 12. Wir leben verantwortlich und handeln solidarisch.*